

## Niederschrift

über die

310. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 20. November 2017

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:04 Uhr

Ende der Sitzung:

10:22 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:04 Uhr die 310. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 309. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 25.09.2017**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 309. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25.09.2017 (Beilage 1).

### **TOP 2 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Herr Maurer erläutert die Sitzungsunterlagen und ergänzt, dass der Planungsverband in der letzten Zeit mehrmals geprüft worden sei. Vor der Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg habe die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) stattgefunden. Hierüber sei in einer der vorhergehenden Sitzungen berichtet worden. Zudem habe es kürzlich eine Lohnsteuerprüfung gegeben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss stellt **einstimmig** die Jahresrechnung 2016 fest (Beilage 2).

### **TOP 3 Entlastung der Jahresrechnung 2016**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt mittels der Sitzungsunterlagen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr LR Tritthart, Herr OBM Thürauf und Herr Maurer nehmen wegen persönlicher Beteiligung an den Beratungen nicht teil und stimmen bei der Beschlussfassung nicht mit ab.

Der Planungsausschuss erteilt **einstimmig** die Entlastung für die Jahresrechnung 2016 (Beilage 3).

### **TOP 4 Haushaltssatzung für das Jahr 2018**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Sitzungsunterlagen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 4).

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte informiert Herr Maurer darüber, dass das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit einem ergänzenden Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) begonnen habe. Wie üblich, werde sowohl dem Planungsverband als auch den Mitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierfür werde allerdings lediglich eine Frist bis 22.12.2017 eingeräumt und eine Fristverlängerung ausdrücklich ausgeschlossen. Da bis dahin keine Ausschusssitzung stattfinde, schlage er vor, dass der Regionsbeauftragte zu den eingegangenen Stellungnahmen fristgerecht eine zusammenfassende Stellungnahme fertige, die mit einem Schreiben des Verbandsvorsitzenden ans Ministerium geschickt werden könne. In diesem Schreiben sollte auch die zu knappe Fristsetzung moniert werden. Diese Verfahrensweise sei auch deshalb akzeptabel, weil der Planungsverband seine grundlegende Position bereits in der ausführlichen und differenzierten Stellungnahme zum ursprünglichen LEP-Entwurf zum Ausdruck gebracht habe.

Die Thematik sollte zudem trotz des Fristablaufs auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Herr Müller von der höheren Landesplanungsbehörde habe sich bereit erklärt, die aktuellen Änderungen insbesondere beim Anbindegebot kurz vorzustellen. Wenn sich ein entsprechender Bedarf herausstellen sollte, könne auch eine zusätzliche Stellungnahme beschlossen werden, die dann dem Ministerium nachgereicht werde. Das Ministerium sollte in dem Vorsitzendenschreiben hierauf hingewiesen werden.

Herr LR Tritthart hält dies für einen vernünftigen Vorschlag und fragt nach, ob es andere Auffassungen gebe.

Wortmeldungen folgen nicht.

**TOP 5.1 Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Großweingarten, FINr. 1515, 1516, 1516/1-1516/4 sowie Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Großweingarten, FINr. TF 106 Zweckverband Brombachsee, Landkreis Roth**

Herr LR Eckstein stellt klar, dass es eigentlich um zwei Änderungen gehe. Diejenige, die den Bereich Wasserzell betreffe, sei unproblematisch. Hinsichtlich des Ortsteils Großweingarten seien dagegen noch Gespräche erforderlich. Insoweit bitte er Behandlung und Beschlussfassung zurückzustellen.

Herr Maurer hält dies für grundsätzlich unproblematisch, solange die Gemeinde nichts dagegen habe.

Herr LR Eckstein verweist darauf, dass zunächst bestimmte Vorarbeiten erledigt werden müssen, bevor eine weitere Behandlung sinnvoll sei. Dies sei die ständige Praxis im Landkreis.

Herr LR Tritthart schlägt vor, den zweiten Teil des Tagesordnungspunktes zu vertagen.

Herr Maurer ergänzt hierzu, dass die Stellungnahme des Regionsbeauftragten und deren Beschlussempfehlung damit insoweit zur Beschlussfassung anstehen würden, als der Ortsteil Wasserzell betroffen sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Für den Ortsteil Wasserzell wird der Stellungnahme und der darin enthaltenen Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.08.2017 **einstimmig** zugestimmt. Hinsichtlich des Ortsteils Großweingarten wird die Beschlussfassung **einstimmig** vertagt (Beilage 5.1).

**TOP 6 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG); Planfeststellungsverfahren für den Anbau eines dritten Fahrstreifens an die Bundesstraße 505 von Abschnitt 140, Station 1,070, bis Abschnitt 240, Station 0,065 mit Neubau einer Anschlussstelle im Kreuzungsbereich mit der Staatsstraße 2254 Zentbechhofen – Herrnsdorf im Gebiet der Stadt Höchststadt a. d. Aisch und der Gemeinde Frensdorf und Pommersfelden; Regierung von Mittelfranken**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

- TOP 7 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg;**
- **Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms 2013 (LEP)**
  - **Streichung von (Teil-)Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen**
  - **Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel**
    - **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**
    - **Regionale Grünzüge**
    - **Trenngrün**
- Auswertung der Stellungnahmen***

Herr Maurer erinnert daran, dass die 20. Änderung des Regionalplans bereits wiederholt im Ausschuss behandelt wurde. Mit ihr solle zum einen der Regionalplan insgesamt redaktionell überarbeitet und insbesondere in formaler Hinsicht an das Landesentwicklungsprogramm angepasst werden. Zum anderen gehe es um die inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge und Trenngrün.

Zu beiden Komplexen sei das Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. In der vom Regionsbeauftragten gefertigten Sitzungsunterlage seien links die eingegangenen Einwendungen wiedergegeben, rechts daneben befände sich jeweils ein Vorschlag, wie auf die Einwendung reagiert werden solle. Die Beschlussvorschläge seien in zahlreichen Einzelgesprächen mit der jeweiligen Gemeinde abgestimmt worden, so dass es zu jedem Punkt letztendlich eine einvernehmliche Lösung gebe. In manchen Fällen habe dies dazu geführt, dass der ursprüngliche Entwurf geändert und hierfür ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müsse. Dies sei dann in den jeweiligen Beschlussvorschlägen entsprechend vermerkt. Zu den Punkten, in denen das ergänzende Beteiligungsverfahren erforderlich sei, seien in den Sitzungsunterlagen auch die dazugehörigen Pläne enthalten.

Zur Beschlussfassung anstehen würden demnach die Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten zu den jeweiligen Einwendungen sowie die Entscheidung, für die Punkte, in denen dies in den Beschlussempfehlungen so vorgesehen sei, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Herr LR Tritthart fragt nach, ob allgemein oder zu einer einzelnen Einwendung das Wort gewünscht werde.

Es folgen keinen Wortmeldungen.

Herr LR Tritthart stellt die Beschlussempfehlungen (1) bis (79) des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.05.2017 (Beilage 7.1) in Verbindung mit den kartographischen Darstellungen (Beilage 7.2) zur Abstimmung. Ihnen wird **einstimmig** zugestimmt. Danach lässt Herr LR Tritthart über die Einleitung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens abstimmen. Auch insoweit wird den entsprechenden Beschlussempfehlungen einstimmig zugestimmt (Beilage 7).

- TOP 8 Bergrecht;**
- Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Tagebaus „Mischelbach“ zur Fortsetzung der Gewinnung von Quarzsand durch die Firma Brenner + Haas KG Quarzsandwerke, Wilburgstetten;**
- Markt Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth;**
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern**

Herr Maurer geht anhand der Stellungnahme des Regionsbeauftragten auf den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 8).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern fürs Kommen und wünscht noch einen schönen Arbeitstag. Er schließt die Sitzung um 10:22 Uhr.

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**



310. Sitzung des Planungsausschusses am 20.11.2017

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauß	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

**B) Gruppe Landkreise:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder X	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer X	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff X	
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein X	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman X	stv. Landrat Bernd Obst	



C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster <span style="color: blue;">x</span>	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	-entschuldigt-
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel <span style="color: blue;">x</span>	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....

Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde ..... ✓

Regionsbeauftragter ..... ✓

.....

4 weitere Personen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Planungsverband Region Nürnberg**

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg**

**Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
	2 Personen

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PVRN-310.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
04.10.2017

## **310. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 20.11.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 310. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 20. November 2017, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 309. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 25.09.2017
2. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2016
3. Entlastung der Jahresrechnung 2016
4. Haushaltssatzung für das Jahr 2018
5. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
6. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);  
Planfeststellungsverfahren für den Anbau eines dritten Fahrstreifens an die Bundesstraße 505 von Abschnitt 140, Station 1,070, bis Abschnitt 240, Station 0,065 mit Neubau einer Anschlussstelle im Kreuzungsbereich mit der Staatsstraße 2254 Zentbechhofen – Herrnsdorf im Gebiet der Stadt Höchstädt a. d. Aisch und der Gemeinde Frensdorf und Pommersfelden;  
Regierung von Mittelfranken

7. 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg;
- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms 2013 (LEP)
  - Streichung von (Teil-)Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen
  - Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel
    - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
    - Regionale Grünzüge
    - Trenngrün
- Auswertung der Stellungnahmen*

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

**gez.**

Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PVRN-310.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
07.11.2017

## **310. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 20. November 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 04.10.2017 übersandte Tagesordnung der 310. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 20.11.2017 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

- 5.1 Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Großweingarten, FINr. 1515, 1516, 1516/1-1516/4

sowie

Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Großweingarten, FINr. TF 106

Zweckverband Brombachsee, Landkreis Roth

8. Bergrecht;  
Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Tagebaus „Mischelbach“ zur Fortsetzung der Gewinnung von Quarzsand durch die Firma Brenner + Haas KG Quarzsandwerke, Wilburgstetten; Markt Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth;  
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 309. Ausschusssitzung des Planungsverbandes  
Region Nürnberg vom 25.09.2017**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 20. November 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 309. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25.09.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

**Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2016**

**B e s c h l u s s**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 20. November 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2016 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**



Haushaltsrechnung 2016Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	71.600,00
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	10.479,87
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	82.079,87
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	71.600,00
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	10.479,87
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	82.079,87

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.  
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	82.079,87
und in Ausgaben mit:	82.079,87

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 03.02.2017  
Planungsverband Region Nürnberg  
i. A.

**gez.**

Gromeier  
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt  
Einnahmen  
(§ 79 KommHV-Kameralistik)  
2016

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	350,00 €	- 350,00 €
610.161	- €	- €	71.600,00 €	71.600,00 €	- €	71.600,00 €	- €
91.206	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.280	- €	- €	- €	- €	- €	22.850,00 €	- 22.850,00 €
	- €	- €	<b>71.600,00 €</b>	<b>71.600,00 €</b>	- €	<b>94.800,00 €</b>	- <b>23.200,00 €</b>

Verwaltungshaushalt  
Ausgaben  
(\$79 KommHV-Kameralistik)  
2016

HH-St.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	12.987,12 €	- €	12.987,12 €	16.000,00 €	- 3.012,88 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	0,00 €	500,00 €	- 500,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	147,22 €	- €	147,22 €	300,00 €	- 152,78 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	211,86 €	- €	211,86 €	20.000,00 €	- 19.788,14 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	169,86 €	- €	169,86 €	350,00 €	- 180,14 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	411,27 €	- €	411,27 €	2.000,00 €	- 1.588,73 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	2.000,00 €	- 1.000,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	154,15 €	- €	154,15 €	1.100,00 €	- 945,85 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.000,00 €	- 5.000,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	84,50 €	- €	84,50 €	100,00 €	- 15,50 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	696,75 €	- €	696,75 €	1.500,00 €	- 803,25 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	192,00 €	- €	192,00 €	250,00 €	- 58,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	65,40 €	- €	65,40 €	500,00 €	- 434,60 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	10.479,87 €	- €	10.479,87 €	- €	10.479,87 €		
	- €	- €	- €	- €	- €	71.600,00 €	- €	71.600,00 €	94.800,00 €	- 23.200,00 €	- €	- €

2016  
Vermögenshaushalt  
(§ 79 KommHV-Kameralistik)

**Einnahmen**

HH-Ist.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Soleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	10.479,87 €	- €	10.479,87 €	- €	10.479,87 €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	22.850,00 €	- 22.850,00 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	<b>10.479,87 €</b>		<b>10.479,87 €</b>	<b>22.850,00 €</b>	<b>- 12.370,13 €</b>	<b>- €</b>

**Ausgaben**

HH-Ist.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Soliausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	22.850,00 €	- 22.850,00 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	10.479,87 €	- €	10.479,87 €	- €	10.479,87 €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	<b>10.479,87 €</b>	- €	<b>10.479,87 €</b>	<b>22.850,00 €</b>	<b>- 12.370,13 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Kassenmäßiger Abschluss  
(§ 78 KommHV-Kameralistik)  
2016

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>Soll-Einnahmen</b>	71.600,00 €	10.479,87 €	82.079,87 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>71.600,00 €</b>	<b>10.479,87 €</b>	<b>82.079,87 €</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	71.600,00 €	10.479,87 €	82.079,87 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>71.600,00 €</b>	<b>10.479,87 €</b>	<b>82.079,87 €</b>
<b>Bestandsverprobung</b>			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Kassenmäßiger Abschluss  
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)  
 2016

Büchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	71.600,00 €	10.479,87 €	82.079,87 €	- €	82.079,87 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	71.600,00 €	10.479,87 €	82.079,87 €	- €	82.079,87 €
Ist-Überschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik

zur Haushaltsrechnung 2016

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.130	Vermischte Einnahmen durch den Verkauf von Regionalplänen fielen nicht an. Der Regionalplan ist im Internet verfügbar. Seitens des PVRN gibt es Überlegungen, ob aufgrund des Fortschrittes der allgemeinen Digitalisierung zukünftig eine gedruckte Version des Regionalplans zum Verkauf überhaupt noch erforderlich ist.
610.400	Die Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- und Fortbildung wurden nicht benötigt.
610.650.1	Die Mittel für Bürobedarf mussten nicht im vollen Umfang ausgeschöpft werden.
610.650.2	Die Mittel für Druckkosten einer Neuauflage des Regionalplans wurden in 2016 nicht benötigt. Seitens des PVRN gibt es Überlegungen, ob aufgrund des Fortschrittes der allgemeinen Digitalisierung zukünftig eine gedruckte Version des Regionalplans zum Verkauf überhaupt noch erforderlich ist.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Portokosten fielen geringer aus als erwartet.
610.653	Die Kosten für Bekanntmachungen im Jahre 2016 fielen niedriger aus als erwartet.
610.654.2	Im Jahr 2016 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an.
610.655	Es fielen keine Prüfungs- / Gutachtergebühren an.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Tagungen wurden nicht vollends gebraucht.
610.662	Die Mittel für Vermischte Ausgaben wurden nur im geringen Umfang benötigt.
91.860/ 91.300/ 91.910	Nachdem die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden, ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. in die allgemeine Rücklage.

## Anlage zur Haushaltsrechnung 2016

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

<u>Rücklagenübersicht:</u>	Euro
Stand zum 01.01.2016	27.342,88
Zuführung zur allg. Rücklage	<u>10.479,87</u>
Stand zum 31.12.2016	<b><u>37.822,75</u></b>
davon auf	
Girokonto Nr. 1.005.231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 18 vom 30.12.2016	37.822,75
Handkasse	<u>-,-</u>
	<b><u>37.822,75</u></b>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2015, 2014 und 2013 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 03.02.2017  
Planungsverband Region Nürnberg  
i. A.

**gez.**

Gromeier  
Kassenverwalterin



**Stadt Nürnberg  
Rechnungsprüfungsamt**

**Planungsverband  
Region Nürnberg  
27. SEP. 2017  
eingegangen**

# **B e r i c h t**

**über die Prüfung der Jahresrechnung 2016**

**des**

**Planungsverbandes Region**

**Nürnberg**

**26.09.2017**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsauftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prüfungsumfang und -verfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Feststellung der Jahresrechnung 2015.....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Entlastung für die Jahresrechnung 2015.....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Prüfungsergebnis .....</b>	<b>4</b>
6.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016.....	4
6.2	Kassenverwaltung .....	5
6.3	Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben .....	5
6.4	Buchführung .....	5
6.5	Ergebnis der Jahresrechnung.....	5
6.6	Haushaltsvergleich .....	5
6.7	Entwicklung der Allgemeinen Rücklage .....	6
6.8	Kassen- und Haushaltsreste.....	6
6.9	Einzelfeststellungen.....	6
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung .....</b>	<b>7</b>

## **1 Allgemeines**

Der Planungsverband Region Nürnberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

## **2 Prüfungsauftrag**

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 03.02.2017 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Verbandes durchführt.

Frau Frank führte die Prüfung im September 2017 durch.

## **3 Prüfungsumfang und -verfahren**

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 20.09.2017 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

## **4 Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Die Jahresrechnung 2015 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 11.07.2016 gemäß Art. 8 Abs 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

## **5 Entlastung für die Jahresrechnung 2015**

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 wurde gemäß Art. 8 Abs 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 11.07.2016 erteilt.

## **6 Prüfungsergebnis**

### **6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016**

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 16.11.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben vom 20.11.2015 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 22 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 15.12.2015 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Zeit vom 16.12.2015 bis 23.12.2015 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2016 enthält folgende Festsetzungen:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>94.800 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>22.850 EUR</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>keine</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>keine</b>
<b>Verbandsumlage</b>	<b>keine</b>
<b>Kassenkreditermächtigung</b>	<b>keine</b>

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 22.850 EUR.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

## 6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

## 6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

## 6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sächlichen Buchung wurde beachtet.

## 6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2016 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>71.600,00 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>10.479,87 EUR</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>82.079,87 EUR</b>

## 6.6 Haushaltsvergleich

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Einnahmen in EUR</b>	<b>Ausgaben in EUR</b>
Planansatz	94.800,00	94.800,00
Rechnungsergebnis	71.600,00	71.600,00
Unterschreitung Planansatz	23.200,00	23.200,00
Mehrausgaben		10.479,87
Minderausgaben		33.679,87
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	23.200,00	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 23.200 EUR unterschritten. Ursächlich hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den vermischten Einnahmen in Höhe von insgesamt 350,00 EUR sowie die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme und entsprechende Zuführung über den Vermögenshaushalt von 22.850 EUR aufgrund von Minderausgaben in Höhe von 33.679,87 EUR hauptsächlich bei der Entschädigung der Mitglieder, Druckkosten, Postgebühren, Bekanntmachungskosten, Prüfungs- und Gutachtergebühren, Veranstaltungen und Bewirtungen nicht benötigt wurde.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	22.850,00	22.850,00
Rechnungsergebnis	10.479,87	10.479,87
Unterschreitung Planansatz	12.370,13	12.370,13
Mehrausgaben		10.479,87
Minderausgaben		22.850,00
Mehreinnahmen	10.479,87	
Mindereinnahmen	22.850,00	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 22.850,00 EUR war gänzlich nicht erforderlich. Es konnten sogar 10.479,87 EUR vom Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt der Rücklage zugeführt werden.

### 6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 22.850,00 EUR führte der Jahresabschluss 2016 zu einer Zuführung an die Rücklage in Höhe von 10.479,87 EUR.

Stand 01.01.2016	27.342,88 EUR
<u>Zuführung</u>	<u>10.479,87 EUR</u>
Stand 31.12.2016	37.822,75 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

### 6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

### 6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

## **7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung**

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, den 26.09.2017  
Stadt Nürnberg  
Rechnungsprüfungsamt

gez.

(5968)

**Entlastung der Jahresrechnung 2016**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 20. November 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2016 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**



## Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018

### B e s c h l u s s

des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 20. November 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung (Beilage 4.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

### II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# Planungsverband Region Nürnberg

---

## Haushalt 2018

### Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1      Vorbericht	8
- Anlage 2      Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

ENTWURF  
Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Region Nürnberg  
für das Haushaltsjahr 2018

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	85.000
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	13.400

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Nürnberg,

Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018**

Haushaltsplan	Einnahmen				Ausgaben		
	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016	
Verwaltungs- haushaltsplan	85.000,00 €	94.600,00 €	71.600,00 €	85.000,00 €	94.600,00 €	71.600,00 €	
Vermögens- haushaltsplan	13.400,00 €	22.650,00 €	10.479,00 €	13.400,00 €	22.650,00 €	10.479,00 €	
Summen	98.400,00 €	117.250,00 €	82.079,00 €	98.400,00 €	117.250,00 €	82.079,00 €	

## Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
<b>Einnahmen</b>				
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	350,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	71.600,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	13.400,00 €	22.650,00 €	0,00 €
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>85.000,00 €</b>	<b>94.600,00 €</b>	<b>71.600,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	16.000,00 €	16.000,00 €	12.987,12 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	250,00 €	250,00 €	147,22 €
610.650.2	Druckkosten	13.000,00 €	20.000,00 €	211,86 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	400,00 €	400,00 €	169,86 €
610.652	Postgebühren	1.000,00 €	2.000,00 €	411,27 €
610.653	Bekanntmachungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	500,00 €	1.000,00 €	154,15 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	3.900,00 €	5.000,00 €	0,00 €
610.658.1	Kontogebühren	100,00 €	100,00 €	84,50 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	1.500,00 €	1.500,00 €	696,75 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	250,00 €	192,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	400,00 €	400,00 €	65,40 €
610.672	Kostenanteile	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
		85.000,00 €	94.600,00 €	61.120,13 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	10.479,87 €
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>85.000,00 €</b>	<b>94.600,00 €</b>	<b>71.600,00 €</b>
	<b>Gesamt-Einnahmen</b>	85.000,00 €	94.600,00 €	71.600,00 €
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	85.000,00 €	94.600,00 €	71.600,00 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2016</b>
<b>Einnahmen</b>				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	10.479,87 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	13.400,00 €	22.650,00 €	0,00 €
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>13.400,00 €</b>	<b>22.650,00 €</b>	<b>10.479,87 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	13.400,00 €	22.650,00 €	0,00 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	10.479,87 €
<b>Gesamt-Ausgaben</b>		<b>13.400,00 €</b>	<b>22.650,00 €</b>	<b>10.479,87 €</b>
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>13.400,00 €</b>	<b>22.650,00 €</b>	<b>10.479,87 €</b>
<b>Gesamt-Ausgaben</b>		<b>13.400,00 €</b>	<b>22.650,00 €</b>	<b>10.479,87 €</b>
<b>Ausgleich</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2018 die Höhe der Zuweisung 71.600,-- Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 6.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstaussfallentschädigungen ca. <u>300</u>
	<u>16.000</u>
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung;). Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgt künftig das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen erheblich weniger Kosten für den Druck an.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken



**HHSt. Erläuterungen**

- .654.1 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen; in Anbetracht der Entwicklung der vergangenen Jahre werden weniger dienstliche Reisen erwartet.
- .654.2 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
- .655 Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten; in Anbetracht der Ausgaben der vergangenen Jahre werden geringere Kosten erwartet.
- .658.1 Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
- .658.2 Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere stellt die Stadt Nürnberg die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger dem Planungsverband in Rechnung

Die HHSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig

- .661 Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
- .662 Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
- .672 Für 2018 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,-- Euro

**2. Vermögenshaushalt**

- 91.300 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2018 nicht zu erwarten
- .310 Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich
- .900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
- .910 Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2018**

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2018 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzaufweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2017) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2018 Euro
37.822,75	26.000,00	12.600,00

**Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Großweingarten,  
FINr. 1515, 1516, 1516/1-1516/4 sowie  
Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Großweingarten,  
FINr. TF 106  
Zweckverband Brombachsee, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 20. November 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Für den Ortsteil Wasserzell wird der Stellungnahme und der darin enthaltenen Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.08.2017 zugestimmt.

Hinsichtlich des Ortsteils Großweingarten wird die Beschlussfassung vertagt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

5.1

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-309.  
20.07.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 LAU  
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

03.08.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee – Teilplan Großweingarten, FINr. TF 106; Umwandlung von einer landwirtschaftlichen Fläche zur Wohnfläche und Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee – Teilplan Großweingarten, FINr. 1515, 1516, 1516/1 – 1516/4; Umwandlung von einer landwirtschaftlichen Fläche bzw. Weg zur Wohnbaufläche; Stadt Spalt, Landkreis Roth**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.067 Ew.; 1990: 4.958 Ew.; 2000: 5.103 Ew.; 2015: 4.988 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der für die vorbereitende Bauleitplanung im o.a. Bereich zuständige Zweckverband Brombachsee plant die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), um Wohnbauflächen in erster Linie für die ortsansässige Bevölkerung in Großweingarten (ca. 1,3 ha) und Wasserzell (ca. 1,0 ha) realisieren zu können. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind für beide Planvorhaben bislang Flächen für Landwirtschaft dargestellt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Beide Änderungsbereiche liegen innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebiets („Südliches Mittelfränkisches Becken westlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“ (LSG West)). Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) 1.3.3.2 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Laut Planunterlagen wird mit der vorliegenden Änderung des FNP auch die entsprechende Anpassung des Landschaftsschutzgebiets beantragt. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen unabdingbar. Zudem ist eine im Rahmen der Bauleitplanung obligatorische Alternativenprüfung in den Planunterlagen zu ergänzen, insbesondere auch für die Standorte, die nicht in Landschaftsschutzgebieten liegen und ebenfalls potentiell für eine Ausweisung von Wohnbauflächen in Frage kommen könnten. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Vor diesem Hintergrund ist in den Planunterlagen

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudetelle  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

eine ausführlichere Auseinandersetzung mit Innenentwicklungspotentialen vonnöten, insbesondere auch dann, wenn Flächen aus einem bestehenden Landschaftsschutzgebiet für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen herausgenommen werden sollen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, dass keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben, falls:

- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets stattfindet und dementsprechend eine Herausnahme der Flächen aus dem LSG erfolgen kann und
- eine im Rahmen der Bauleitplanung obligatorische Alternativenprüfung durchgeführt und in den Planunterlagen ergänzt wird sowie
- eine intensivere Auseinandersetzung mit Innenentwicklungspotentialen stattfindet.

Liebel

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);  
Planfeststellungsverfahren für den Anbau eines dritten Fahrstreifens an die Bundesstraße 505  
von Abschnitt 140, Station 1,070, bis Abschnitt 240, Station 0,065 mit Neubau einer  
Anschlussstelle im Kreuzungsbereich mit der Staatsstraße 2254 Zentbechhofen – Herrnsdorf  
im Gebiet der Stadt Höchstädt a. d. Aisch und der Gemeinde Frensdorf und Pommersfelden;  
Regierung von Mittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 20. November 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.10.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-310.  
22.09.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832006 ERH  
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

10.10.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);**

**Planfeststellungsverfahren für den Anbau eines dritten Fahrstreifens an die Bundesstraße 505 (AS Pommersfelden [A3] – AS Bamberg-Süd [A73]) von Abschnitt 140, Station 1,070, bis Abschnitt 240, Station 0,065, mit Neubau einer Anschlussstelle im Kreuzungsbereich mit der Staatstraße 2254 Zentbechhofen – Herrnsdorf im Gebiet der Stadt Höchstädt a.d. Aisch und der Gemeinden Frensdorf und Pommersfelden**

Anlage: 1 Daten-CD, Übersichtslageplan i. R.

Mit dem o.a. Vorhaben soll die Bundesstraße 505 zwischen dem Abschnitt 140 (Station 0,070) und dem Abschnitt 240 (Station 0,065) auf einer Strecke von 3,660 km ausgebaut werden. Die B 505 verbindet im überregionalen Fernstraßennetz die Autobahn A 3 über die AS Pommersfelden mit der A 73 über die AS Bamberg-Süd. Der vorliegende Feststellungsentwurf beinhaltet den dritten von insgesamt fünf Bauabschnitten zum abschnittsweise dreistreifigen Ausbau des B 505 auf ihrem 22 km langen Netzabschnitt zwischen der A3 und A 73. Ziel ist die Verbesserung des Verkehrsablaufes, der Verkehrsqualität sowie der Verkehrssicherheit und damit insbesondere die Entlastung der A 73 zwischen Bamberg und dem Großraum Erlangen, Fürth, Nürnberg. Hierzu sieht der vorliegende Feststellungsentwurf folgende bauliche Maßnahmen vor:

- Ausbau der zweistreifigen B 505 zu einer abschnittsweise dreistreifigen Straße mit jeweils einem gesicherten Überholbereich je Fahrtrichtung (1.438 m in Richtung Bamberg; 1.746 m in Richtung Pommersfelden)
- Anlage eines neuen Knotenpunktes (AS Herrnsdorf / Zentbechhofen) an der bestehenden Kreuzung der St 2254 mit der B 505
- Erneuerung und teilweise Erweiterung von drei Brückenbauwerken über öffentliche Feld- und Waldwege
- Rückbau der Rastplätze „Ottenthal links und rechts“, „Jungenhofen“ und „Vogelherd“
- Erneuerung und Ergänzung von Entwässerungseinrichtungen zur Behandlung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers

\*\*\*

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013 in Einklang, wonach das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden soll. Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll dabei der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen (vgl. LEP 4.2 (G)). Zudem entspricht der geplante Ausbau der B 505 dem Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7), wonach das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr so ausgebildet werden soll, dass insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/ Fürth/ Erlangen/ Schwabach der Verkehr flüssiger gestaltet und in den Landkreisen eine ausreichende Flächenerschließung herbeigeführt wird (vgl. RP 7 1.4.1). Zudem soll gemäß RP 7 1.4.2.1 die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden.

Das o.a. Planvorhaben liegt innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes (vgl. RP 7 1.3.1 i. V. m. Karte 3 "Landschaft und Erholung"). In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll gemäß RP 7 1.3.1 der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben zu erheben, sofern

- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich des tangierten landschaftlichen Vorbehaltsgebiets erfolgt.

Liebel

**Bergrecht;**

**Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Tagebaus „Mischelbach“ zur Fortsetzung der Gewinnung von Quarzsand durch die Firma Brenner + Haas KG Quarzsandwerke,**

**Wilburgstetten;**

**Markt Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth;**

**Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 20. November 2017

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.10.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-310.  
28.09.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre AnsprechpartnerIn/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832003 RH  
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

11.10.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Tagebaus „Mischelbach“ zur Fortsetzung der Gewinnung von Quarzsand durch die Firma Brenner + Haas KG Quarzsandwerke, Wilburgstetten; Markt Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth, Regierung von Oberfranken**

Anlage: 1 Ordner i. R.

Die Firma Brenner + Haas KG Quarzsandwerke, Wilburgstetten, betreibt seit 1998 auf Grundlage bergrechtlich zugelassener Betriebspläne in der Gemarkung Mischelbach, Markt Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Tagebau zur Gewinnung von Quarzsand. Zur Sicherung der Rohstoffversorgung soll der bestehende Tagebau in nördlicher Richtung auf das Gebiet der Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth erweitert werden (zusätzliche Flächeninanspruchnahme ca. 35 ha). Auf etwa der Hälfte der geplanten Erweiterungsfläche ist eine Wiederaufforstung mit Zielsetzung „Herstellung eines standortgerechten Laubmischwaldes“ vorgesehen. Auf ca. 14 ha ist die Herstellung eines dauerhaften Gewässers vorgesehen. Auf den verbleibenden Restflächen ist eine sich an naturschutzfachlichen Kriterien orientierende Folgenutzung angedacht.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Seitens der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) wurde zu der Erweiterung der Quarzsandgewinnung „Mischelbach“, Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth bereits ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, zu dem aus regionalplanerischer Sicht am 31.08.2016 Stellung genommen wurde. Die Erweiterungsflächen befinden sich größtenteils im Vorbehaltsgebiet QS 21 (vgl. RP 7 B II 1.1.1.1 (G) i. V. m. Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist) und steht damit in Einklang mit RP 7 B II 1.1.1.2 (Z), wonach die Gewinnung von Bodenschätzen vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden soll. Für die sich nicht darin befindlichen Flächen (ca. 4,7 ha) wurde aus regionalplanerischer Sicht im Zuge des Raumordnungsverfahrens gefordert, gemäß Begründung zu RP 7 B II 1.1.1.2 das Erfordernis für die Flächen nachzuweisen und zudem darzulegen, warum diesen Flächen der Vorzug vor einer verbleibenden Restfläche des QS 21 (ca. 4,5 ha - südlich des geplanten Abbaugebiets) gegeben werden soll. Hierzu gab es in der landesplanerischen Beurteilung vom 23.01.2017 (Seite 1), mit der das

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F: Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Raumordnungsverfahren abgeschlossen wurde, folgende Maßgabe: „Für den geplanten Abbau im (nord-)westlichen Teilgebiet, das außerhalb des Vorbehaltsgebiets QS 21 liegt, ist das Erfordernis nachzuweisen“. In den o.a. Planunterlagen sind zu beiden Sachverhalten Ausführungen enthalten. H. E. wird das Erfordernis plausibel dargelegt. Weder in der Region 8 noch in der Region 7 stehen dem Unternehmen laut Planunterlagen (S. 42) bezüglich Lagerstättenmächtigkeit und Verkehrserschließung vergleichbare Standortalternativen in räumlicher Nähe zur Verfügung. In Verbindung mit dem Umstand, dass sich die Erweiterungsflächen unmittelbar angrenzend an das bestehende Abbaugelände befinden und laut LEP 5.2.2 der Rohstoffabbau in zusammenhängenden Abbaugeländen unter möglichst vollständiger Nutzung der Vorkommen erfolgen soll, erscheint die Argumentation aus regionalplanerischer Sicht nachvollziehbar. Auch die Begründung, warum bestehende Restflächen des QS 21 nicht angetastet werden sollen (Schonung des sensiblen Hangbereichs, Erhaltung bestehender Wegeverbindungen und Radwege, naturschutzfachliche Aspekte) ist nachvollziehbar dargestellt. Für die Folgenutzung als dauerhaftes Gewässer wurde in der Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren gefordert, die Verträglichkeit nachzuweisen, da dieser Bereich nicht in seine ursprüngliche forstwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden wird, wie in der Begründung zu RP 7 B II 1.1.1.3 nach Möglichkeit gefordert. Hierzu wurden im Raumordnungsverfahren keine Bedenken seitens der zuständigen Fachstellen geäußert, so dass hier von einer Verträglichkeit ausgegangen werden kann. Darüber hinaus wurde in der Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren aus regionalplanerischer Sicht gefordert, die Verträglichkeit mit dem tangierten Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“ sowie der räumlich angrenzenden FFH- und SPA-Gebiete zu klären. Gemäß der Landschaftsschutzverordnung bedarf es für Abgrabungen oder Aufschüttungen einer Erlaubnis durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde (Landkreis Roth). Laut o.a. Planunterlagen (S. 10) wurde diese im Zuge des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben in Aussicht gestellt. Zudem wurden laut Planunterlagen (S. 10 ff) FFH-Verträglichkeitsabschätzungen durchgeführt, die im Ergebnis die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen festgestellt haben.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern

- seitens der zuständigen naturschutzfachlichen Stellen eine positive Einschätzung bezüglich Landschaftsschutzgebiet und angrenzender FFH- und SPA-Gebiete erfolgt, wie in den Planunterlagen dargelegt.

Liebel